

Länderbericht zu Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten in Jugendwerkstätten

Bundesland: Schleswig-Holstein	
Zuständige Landesstelle	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)
Ansprechpartner/in	Iris Lucyga, SHIBB 201, Tel.:0431/988-9751 Iris.lucyga@shibb.landsh.de
Programmtitel	Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen ohne direkten beruflichen Anschluss oder mit anderen Einschränkungen im Rahmen des Landesprogramm Arbeit (LPA, C: „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“)
Finanzierung Förderart und Förderhöhe Mittelvolumen und -herkunft	<p>Projektförderung als Anteilsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Pro gefördertem Teilnahmepplatz und Monat können zuwendungsfähige Kosten von maximal 900,00 Euro anerkannt werden</p> <p>Das Land fördert maximal 73 % der zuwendungsfähigen Kosten aus ESF- und Landesmitteln. Mindestens 25 % der zuwendungsfähigen Kosten sind von der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Jugendhilfe oder von Dritten zu tragen, was durch eine Bestätigung bzw. Kofinanzierungserklärung nachzuweisen ist. Der Träger des Projektes soll einen Eigenanteil von mindestens 2 % erbringen.</p> <p>In den Jahren 2021-2027 stehen für das Arbeitsmarktprogramm 6,9 Mio. Euro ESF- und bis zu 5,5 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung</p> <p>Darüber hinaus sind Eigenmittel in Höhe von 0,5 Mio. € und Drittmittel in Höhe von 4.3 Mio. € bereitzustellen.</p>

Laufzeit der Förderung	2022 bis 2028 mit drei Förderrunden (2022 bis 2023, 2024 bis 2026, 2027 bis 2028) (siehe Anlage: Förderkriterien)
Rechtliche Grundlagen	Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinie zur Förderung von Aktionen in der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufs-bildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ des Landesprogramms Arbeit gelten für die unter Ziffer 2.1.2 dieser Richtlinie genannte Aktion „Produktionsschulen“ förderspezifische Kriterien (siehe Anlage ergänzende Förderkriterien)
Sonstige Veröffentlichungen	www.ib-sh.de
Ziele	Die Fördermaßnahme verfolgt das Ziel, dass möglichst viele der Teilnehmenden im Anschluss an den Besuch der Produktionsschule eine schulische/ berufliche Ausbildung beginnen können. Die Produktionsschule soll die individuelle arbeits- und lebensweltbezogene Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden fördern. Mit dem „Werkstattprinzip“ werden niedrigschwellige Lernprozesse über Produktionsprozesse erzielt, die mit der Herstellung marktfähiger und marktnaher Produkte und Dienstleistungen unter betriebsähnlichen Bedingungen erfolgen.
Zielgruppe	Zur Zielgruppe gehören nicht mehr schulpflichtige junge Menschen, die <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Übergang von der Schule in den Beruf keinen direkten beruflichen Anschluss gefunden haben, ▪ durch persönliche, gesundheitliche und/oder psychische Einschränkungen nicht aus eigener Kraft den Übergang in eine Ausbildung schaffen, ▪ aufgrund von Migrations- und/oder Fluchthintergrund bisher keine berufliche Perspektive aufbauen konnten oder ▪ trotz Bemühungen den Übergang von der Schule in den Beruf noch nicht geschafft haben („Altbewerber/innen“).

Ausschreibungs-/Auswahlverfahren	Während der Programmlaufzeit sollen in den Jahren 2022, 2024 und 2027 Förderrunden stattfinden.	
	Die Bewertung der Projekte erfolgt auf Basis der Ausführungen im Projektantrag anhand folgender Kriterien:	Gewichtung
	Projektträger + Konzept , Eignung des Projektträgers, Projektkonzeption	40%
	Regionale Bedarfslage , Umfang der Zielgruppe, Angebote für Zielgruppe	40%
	Projektfinanzierung	20%
	<p>Die Projektbeschreibung soll maximal 12 Seiten ohne Anlagen umfassen und muss die sich aus den Auswahlkriterien ergebende Gliederung beachten. Über die im Förderantrag geforderten Anlagen hinausgehende Anlagen sind nicht zulässig.</p> <p>Dem Antrag ist ein Votum der zuweisenden Rechtsträger beizufügen, das ggf. in Zusammenarbeit mit der regionalen Gebietskörperschaft erarbeitet wird. Darin sind die regionale Wirtschaftslage anhand von Strukturdaten zu untermauern, der Grad der Jugendarbeitslosigkeit nachzuweisen sowie die Möglichkeiten einer zweckmäßigen Zugangssteuerung darzulegen. Die Ausbildungsleistung der regionalen Wirtschaft ist zu würdigen.</p> <p>In das Auswahlverfahren werden nur Förderanträge aufgenommen, die fristgerecht und mit allen erforderlichen Unterlagen und Nachweisen eingereicht wurden.</p>	
Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen (inkl. rechtliche Grundlage)	<p>§ 2 der Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung - BSVO):</p> <p>(5) In den [berufsschulischen - Anm. d. Verf.] Bildungsgang nach § 1 Nr. 5 wird aufgenommen, wer berufsschulpflichtig ist und an einer berufsvorbereitenden Maßnahme eines Trägers von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II und III teilnimmt und nicht bereits an einer gleichen Maßnahme mit Erfolg teilgenommen hat. Abweichend von Satz 1 kann im Rahmen verfügbarer Plätze in vorhandenen Klassen auch aufgenommen werden, wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist. Der Bildungsgang umfasst ein Schulleistungsjahr in Teilzeitunterricht</p>	

Standorte	Standort	Träger	Profil	Plätze
	<i>PS Dithmarschen</i>	<i>BQM gmbH</i>		30
	<i>PS Schleswig (SL)</i>	<i>JAW SL-Stadt/ Stadt SL</i>		22
	<i>PS Lübeck</i>	<i>BQL GmbH</i>		33
	<i>PS Flensburg (FL)</i>	<i>JAW/Stadt FI</i>		54
	<i>PS Herzogtum-Lauenburg</i>	<i>BQG GmbH</i>		36
	<i>PS Steinburg</i>	<i>BBeku</i>		20
Merkmale & Besonderheiten	<p>Die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger müssen für die zu fördernde Einrichtung über ein Zulassungszertifikat gem. § 184 SGB III (AZAV) und ein multiprofessionelles Team verfügen, das über zielgruppenspezifische Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.</p> <p>Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das Personal über Qualifizierungsmaßnahmen fortgebildet wurde und/oder wird.</p> <p>Die Zuwendungsempfängerinnen bzw. Zuwendungsempfänger sollen sich aktiv an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Produktionsschulkonzeption beteiligen (vorzugsweise in der Landesarbeitsgemeinschaft Produktionsschulen LAG PSSH) und ihre praktische Arbeit daran ausrichten.</p>			
Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen/ produktionsorientierten Angeboten	<p>Mit dem „Werkstattprinzip“ werden niedrigschwellige Lernprozesse durch Produktion von marktfähigen und marktnahen Produkten und Dienstleistungen unter betriebsähnlichen Bedingungen initiiert. Die wöchentliche Arbeitszeit soll in der Regel mindestens 35 Stunden betragen. Die Teilnehmenden sind in Mitbestimmungsprozesse einzubinden, um deren Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Das Eingangs-, Kurs- und Ausgangsprofil der Teilnehmenden ist zu dokumentieren.</p> <p>Die Verweildauer der Teilnehmenden beträgt abgestimmt auf den individuellen Förderbedarf in der Regel bis zu 12 Monate. In diesem Zeitraum soll mindestens ein Betriebspraktikum angeboten werden, auch transnationale Partnerschaften sollen genutzt werden.</p>			

	Die Produktionsschule muss spätestens sechs Monate nach Einrichtung einen Beirat gebildet haben, in dem ein regelmäßiger Dialog mit der regionalen Wirtschaft und den Trägern der Regionalen Bildungszentren/Berufsschulen stattfindet
Anforderungen an das Personal & Personalschlüssel	Es soll nicht mehr Fachpersonal eingesetzt werden, als einem Schlüssel von 1 zu 6 entspricht. Bezugswert dafür sind die unter den direkten Personalkosten bezuschussten Personalkosten für pädagogisches Personal, Fachanleitung und eine ggf. anteilige Projektleitung bezogen auf die geförderten Teilnahmeplätze.